

Überblick über unsere Heimkosten in einem Einzelzimmer ab 01.01.17

(alle Angaben in € und monatlich, basierend auf 30,42 Tagen)

Bitte denken Sie daran, dass wir ab dem 01.01.2017 auf Monatsberechnung (Faktor 30,42) umstellen, weil der Gesetzgeber dieses vorgibt. Lediglich im Ein- bzw. Auszugsmonat wird eine Tage genaue Abrechnung erfolgen.

Pflege-grad	Pflegesatz	Umlage Ausbildung	Unterkunft	Verpflegung*	Investitions-Kosten**	Leistung der Pflegekasse	Eigenanteil ***
1	1086,30	109,82	567,94	437,44	365,95	125	2442,45
2	1392,60	109,82	567,94	437,44	365,95	770,00	2103,75
3	1884,60	109,82	567,94	437,44	365,95	1.262,00	2103,75
4	2397,60	109,82	567,94	437,44	365,95	1.775,00	2103,75
5	2627,60	109,82	567,94	437,44	365,95	2.005,00	2103,75

* Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Ausschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel auf 9,59 € täglich bzw. 291,73 € gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von anderen Kostenträgern übernommen wird.

** Die Investitionskosten werden in o.g. Höhe auf Basis des bisherigen Bescheides des Landschaftsverbandes abgerechnet. Sobald ein neuer Bescheid vorliegt, kann wegen der Rückwirkung desselben einmalig eine Nachberechnung für die Zeit ab dem 01.01.2017 vorgenommen werden. Zu viel gezahlte Beträge werden dann mit der nächsten Abrechnung per Verrechnung erstattet, evtl. höhere Kosten anteilig nachgefordert.

*** Der monatliche Eigenanteil setzt sich zusammen aus dem **für die Pflegegrade 2-5 geltenden** einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) in Höhe von 622,60 € monatlich sowie den monatlichen Kosten (30,42 Tage) für Unterkunft und Verpflegung, den Investitionskosten und dem Umlagebetrag Ausbildung. Im Ein- und Auszugs- bzw. Sterbemonat erfolgt ggf. eine tageweise Berechnung der Kosten.

Bei einem Doppelzimmer reduzieren sich die Investitionskosten um 1,50 € täglich bzw. 45,63 € monatlich (30,42 Tage)